

SYNCRO24 – assekurateur GmbH

▼ **Bitte unbedingt ausfüllen!**

Syncro24 · Zinngießerstr. 9, 31789 Hameln
Herrn / Frau / Firma (Versicherungsnehmer)

Hausanschrift:
Zinngießerstr. 9
31789 Hameln
Telefon: +49 (0) 5151 96109-0
Telefax: +49 (0) 5151 96109-79
www.syncro24.de · E-Mail: schaden@syncro24.de

Unsere Schadennummer:
Bitte unbedingt ausfüllen, falls bekannt!

Vermittlernummer:

Telefon-Nr. des Versicherungsnehmers:
privat:
geschäftlich:

Sehr geehrter Kunde,
wir bitten Sie, diese Einbruchdiebstahl- und Raub-Schadenanzeige vollständig in Blockschrift auszufüllen und sie unterschrieben zurückzusenden. Geben Sie bitte unbedingt die Nummer Ihres Versicherungsscheines an, damit wir die Bearbeitung unverzüglich aufnehmen können.

Einbruchdiebstahl- und Raub-Schadenanzeige zum Versicherungs-Schein Nr.

Angaben zum entstandenen Schaden

1. Unverbindliche Schadenhöhe

bis 1.000 EUR bis 2.500 EUR bis 5.000 EUR über 5.000 EUR ca.
Sollte der Schaden 1.500,- EUR erreichen bzw. überschreiten, rufen Sie uns bitte an.

2. Wann und wo ereignete sich der Schaden?

Postleitzahl Ort Am Straße um Uhr Haus-Nr.

- 2.1 Wann wurde der Schaden bemerkt? Am um Uhr
2.2 Wann wurde der Schaden dem Vermittler der Gesellschaft gemeldet? Am um Uhr
2.3 Wer hat den Schaden bemerkt?

3. Wann meldeten Sie den Schaden der Polizeidienststelle?

Am Tagebuch-Nr.

- 3.1 Welche Polizeidienststelle bearbeitet den Vorgang? (Anschrift)
3.2 Wurde der Täter ermittelt? nein ja Name des Täters

4. Wodurch wurde der Schaden verursacht? (bitte ankreuzen)

Einbruchdiebstahl	Mutwillige Zerstörung, Vandalismus	Raub innerhalb eines Gebäudes, Grundstücks
Einbruch in Schaufenster	Diebstahl von Wäsche auf der Leine, Gartenmöbel, Gartengeräten	
Einbruch in Schaukästen, Vitrinen	Diebstahl von Kfz-Inhalt (siehe Ziffer 10)	Raub auf Transportwegen

- 4.1 Bitte schildern Sie kurz den Hergang des Schadens (falls notwendig Zusatzblatt verwenden)

5. Wie waren die Türen bzw. Fenster, durch die der Einbruch verübt wurde, gesichert (z. B. Zylinderschloss, Gitter, etc.)?

5.1 In welchem der versicherten Räume bzw. in welchen Behältnissen befanden sich die entwendeten Gegenstände?

5.2 Welche Einbruchspuren sind an den versicherten Räumen sichtbar und welche Beschädigungen liegen an den aufgebrochenen Behältnissen vor?

5.3 Wurden falsche Schlüssel oder andere Werkzeuge verwendet? nein ja Hinweis

6. Welche Gebäudebestandteile wurden zerstört oder in welchem Umfang beschädigt (z. B. Türen oder Fenster)?

7. Bei Hausratschäden

7.1 Wo wohnen Sie? Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

7.2 Wohnfläche (Die Wohnfläche umfasst alle Räume der Wohnung, auch Nebenräume, nicht jedoch unbewohnte Keller- und Speicher-/Bodenräume) qm

7.3 Anzahl aller Wohnräume (einschl. Bad, Küche, Hobbyräume)

8. Verzeichnis der vom Schaden betroffenen Sachen

Kostenbelege

liegen bei

werden nachgereicht

Stückzahl	Gegenstand	Eigentümer	Z/B/A*	Anschaffung Zeitpunkt Monat/Jahr	Neuwert Wiederbeschaffungspreis	Schaden- bzw. Reparaturkosten Reinigungskosten
-----------	------------	------------	--------	----------------------------------	---------------------------------	--

ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt

*) Z = Zerstört, B = Beschädigt, A = Abhanden gekommen

Hinweis: Die beschädigten Teile bitten wir bis zum Abschluss der Schadenregulierung aufzubewahren.
9. Bei Hausratschäden außerhalb der Wohnung

9.1 Befanden sich die Sachen nur vorübergehend oder ständig außerhalb der Wohnung? vorübergehend ständig

9.2 Wie lange sollten diese außerhalb der Wohnung verbleiben? von bis

9.3 Anlass

10. Bei Schäden durch Einbruch in Kraftfahrzeuge

10.1 Befand sich das Kraftfahrzeug zur Tatzeit auf der Straße? nein ja

 10.2 Wenn nicht auf der Straße, wo sonst (Abstellplatz)? Sammelgarage Tiefgarage Einzelgarage Parkhaus
 Hofraum unbew. Parkplatz bew. Parkplatz

10.3 War der angegebene Abstellplatz verschlossen? nein ja

10.4 Wann wurde das Kraftfahrzeug dort abgestellt? Datum Uhrzeit

10.5 Wann sollte es wieder benutzt werden? Datum Uhrzeit

10.6 War das Kraftfahrzeug abgeschlossen? nein ja

11. Für Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertst.)

11.1 Kann der Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen bei der Wiederbeschaffung oder Reparatur Vorsteuer abziehen? nein ja

12. Bestehen noch andere Versicherungen mit Einschluss von Einbruchdiebstahl- oder Raubschäden für die vom Schaden betroffenen Sachen?

nein Valoren	ja, und zwar für Glas	Gebäude Reisegepäck	Geschäft
--------------	-----------------------	---------------------	----------

12.1 Wenn ja, bei welchem Versicherer?

12.2 Wer ist Versicherungsnehmer?

12.3 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

12.4 Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

12.5 Wurden bei diesem Versicherer Ersatzansprüche gestellt? nein ja, in Höhe von

13. Wurden Sie bereits in den letzten 5 Jahren von Einbruchdiebstahl- oder Raubschäden betroffen?

nein

ja, und zwar Anzahl

Hinweis: Auch nicht versicherte Schäden sind anzugeben.

Schadenhöhe insg.

13.1 Welche Versicherer haben die Schäden reguliert, und wie hoch waren die geleisteten Entschädigungen?

Versicherer

Geleistete Entschädigungen

Versicherer

Geleistete Entschädigungen

14. Bankverbindung

Konto-Nr.

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Geldinstitut (Name, Sitz)

15. Wichtige Hinweise

Der Versicherungsnehmer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn ein anderer sie niederschreibt! **Die dieser Schadenanzeige gesondert beigefügte Belehrung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall habe ich zur Kenntnis genommen.** Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben! Darüberhinaus habe ich das **Merkblatt zur Datenverarbeitung** mit der Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und willige ein, dass die von mir angegebenen Daten zum Zweck der Schadenabwicklung elektronisch erhoben, gespeichert, übertragen und verarbeitet werden dürfen. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage benutzt. Die Weiterleitung meiner Daten erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der mit den Aufsichtsbehörden abgestimmten Verhaltensregeln.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

16. Bestätigung der zuständigen Polizeidienststelle
Es wird bestätigt, dass die Angaben unter den vorstehenden Ziffern 3, 4, 5.2, 8 und 10 mit der polizeilichen Anzeige übereinstimmen nein ja

Der oben geschilderte Schaden ist registriert als

Gemäß

Tagebuch-Nr.

Datum/Dienststempel/Unterschrift des Sachbearbeiters

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.